

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/5938 –**

**Bericht der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) über die
Bestandsaufnahme und den Handlungsbedarf bei der Förderung
des Exportes Erneuerbarer-Energien-Technologien 2003/2004**

A. Problem

Mit der Vorlage kommt die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages nach, ihm jeweils zum Jahresende einen Bericht der dena über Entwicklung, Erfolge und weiteren Handlungsbedarf der Exportinitiative Erneuerbare Energien vorzulegen (Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Februar 2005 gemäß Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/4868).

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – Annahme einer Entschließung, durch die die Bundesregierung zu einer Reihe verschiedener Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Exportinitiative Erneuerbare Energien aufgefordert werden soll.

**Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – Annahme eines Entschließungsantrags der Fraktion der FDP oder eines Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Bericht).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erneuerbare-Energien-Technologien sind weltweit ein Wachstumsfeld. Die deutsche Windindustrie, Solarwirtschaft und Bioenergiebranche erlebten im Jahr 2005 einen Boom. Die Installation von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland, Europa, Australien, Asien und vor allem in Nordamerika hat alle Erwartungen übertroffen. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Förderprogramme wie z.B. das Marktanreizprogramm „Erneuerbare Energien“ haben eine Breite und Geschwindigkeit bei der Einführung der Erneuerbaren-Energien-Technologien auf dem deutschen Markt und eine Fertigungstiefe und -vielfalt der Industrie mit sich gebracht wie in keinem anderen Industrieland der Welt.

Die Herkunftsbezeichnung „Made in Germany“ hat einen sehr guten Ruf in dem Zukunftstechnologiesektor Erneuerbare Energien. Dies wird weltweit wahrgenommen. Die Herstellung von modernsten Technologien zur Nutzung von Wind- und Solarenergie, Biomasse, Wasserkraft und Erdwärme findet als Vorzeigebbranche in aller Welt Beachtung.

Mit Aufbau und Koordination der im Jahre 2002 durch den Deutschen Bundestag eingesetzten „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ (siehe Drucksache 14/8278) wurde die Deutsche Energie-Agentur (dena) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beauftragt. Trotz der typischen Anlaufprobleme bei der Etablierung eines neuen Förderinstruments konnte sich die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ zu einem immer wirkungsvolleren Instrument entwickeln. In Zukunft sollten die Initiativen der verschiedenen Netzwerkpartner der Exportinitiative noch weiter gebündelt und koordiniert und neue Impulse für die Weiterentwicklung gesucht werden.

Die Angebote der Exportinitiative werden auch im fünften Jahr ihres Bestehens umfangreicher und auch vielfältiger. Dabei ist darauf zu achten, dass diese quantitative Ausweitung immer an den qualitativen Ausweitungsmöglichkeiten orientiert wird. Deshalb muss die qualitative Koordinierung der Angebote immer als Hauptziel verfolgt werden.

Viele gute und neue Vorstellungen über die Weiterentwicklung der Exportinitiative werden zurzeit diskutiert. Dabei ist es, angesichts der zentralen Bedeutung des Exports für die nachhaltige Entwicklung einer Branche, die immer noch vorwiegend klein- und mittelständisch geprägt ist, anzustreben, dass Überschneidungen und Widersprüche überwunden und klare Kompetenzen auf allen Ebenen verteilt werden.

Zersplitterung der Informationen wirkt sich vor allem für kleine und mittlere Unternehmen negativ aus, die sich neu auf Export orientieren. Ein Beispiel sind die verschiedenen, teilweise konkurrierenden, sich mit Export beschäftigenden Internetplattformen.

Notwendig für die Weiterentwicklung der Exportinitiative insgesamt wird es sein, neue Impulse zu setzen, die eine stärkere und branchenspezifische Ziellandorientierung enthalten. Es ist den Interessen der Branche am ehesten gedient, wenn eine Schwerpunktsetzung auf ausgewählte OECD- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer erfolgt. Allerdings darf bei Schwellen- und Entwicklungsländern diese branchenspezifische Ausrichtung nicht die Kooperation in anderen relevanten Bereichen der Entwicklungszusammen-

arbeit ausschließen. Dabei gilt es, die Entwicklung dieser und weiterer Länder ständig im Auge zu behalten.

Die Exportinitiative muss künftig in der Lage sein, möglichst alle Zielsetzungen des Bundestages effizient umzusetzen und nicht nur einige ausgewählte. Es ist wichtig, eine weitere Profilschärfung vorzunehmen, damit die Exportinitiative den Anforderungen der Zielgruppen gerecht wird und dem deutschen Exportschlager Erneuerbare Energien weitere Türen geöffnet werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ – insbesondere durch zukünftiges Einbeziehen der Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz – als effektives Förderinstrument weiterzuentwickeln und dabei die unterschiedlichen Instrumente der „klassischen“ Außenwirtschaftsförderung für eine verstärkte Unterstützung des Exports Erneuerbarer Energien nutzbar zu machen;
- nach der BMWi-Fachkonferenz zu Exportkreditgarantien von Ende Mai 2006 das Instrument der Exportkreditgarantien den Bedürfnissen der mittelständischen Branche der Erneuerbaren Energien anzupassen;
- die Haushaltsmittel für die Exportoffensive in der mittelfristigen Finanzplanung auf einem angemessenen Niveau zu halten, um den bestehenden Aufgaben und auch mehrjährigen Programmbestandteilen gerecht zu werden;
- sicherzustellen, dass bei der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geplanten Clean Development Mechanism (CDM) – Plattform auch die Exportinteressen der deutschen Erneuerbare-Energien-Industrie Berücksichtigung finden und eine zeitnahe Information und Koordinierung mit den Institutionen des Koordinierungskreises der Exportinitiative stattfinden;
- sicherzustellen, dass im Rahmen der Verhandlung von bi- und multilateralen Regierungsabkommen und Vereinbarungen (wie z. B. zur Nutzung des CDM) Erneuerbare-Energien-Technologien ihrer Bedeutung entsprechend Berücksichtigung finden;
- dafür zu sorgen, dass es Hauptaufgabe der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ der nahen Zukunft ist, die Abstimmung der Netzwerkpartner weiter zu verbessern; angesichts der wachsenden Bedeutung des Exports für die Branche sollte die Koordination auf eine breitere Basis gestellt werden; es muss sichergestellt werden, dass die an der Durchführung des Programms beteiligten Akteure die Strategie der Exportinitiative aktiv mitgestalten können; das gilt auch und vor allem für die herstellende Industrie, deren Produkte exportiert werden sollen;
- dafür zu sorgen, dass die Koordinierung des Programms und die Durchführung der Programmteile getrennt vorgenommen werden und bei der Auftragsvergabe verstärkt wettbewerbliche Kriterien zugrunde gelegt werden; dies muss für das Messeprogramm genauso gelten wie für das Geschäftsreise-, das Solardach-/Leuchtturmprogramm und zukünftige Programme;
- die Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern zu verbessern; u. a. die Arbeiten von GTZ und KfW in diesem Bereich stärker zu koordinieren sowie die Reisen ausländischer Interessenten nach Deutschland stärker im Programm zu berücksichtigen;
- die seitens der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) durchgeführten Einkäuferreisen für ausländische Interessenten wesentlich stärker als bislang in das Gesamtprogramm einzubinden und strategisch auszurichten;

- eine branchenspezifische Ziellandfokussierung vorzunehmen, um die Effizienz der eingesetzten Mittel zu gewährleisten; die Entwicklung neuer Märkte gilt es dabei stets im Auge zu behalten;
- weitere Initiativen zur Markterschließung in Zielländern zu ermöglichen und gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden der Erneuerbare-Energien-Branche durchzuführen;
- den in Drucksache 15/4868 eingeforderten Bericht zur stärkeren Verzahnung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für Erneuerbare Energien spätestens bis zum Frühjahr 2007 vorzulegen;
- die Exportinitiative auf Energieeffizienztechnologien auszuweiten und nach einer Anfangsphase in ein eigenes Programm mit eigenem Haushaltstitel und eigenen Haushaltsmitteln zu überführen, wobei strikt darauf zu achten ist, dass mögliche Synergien zwischen den beiden Exportinitiativen im Interesse der deutschen Erneuerbare-Energien- und Energie-Effizienz-Branche genutzt werden;
- eine externe Institution mit dem Erstellen eines zweijährlichen Berichts zum Stand und zur Bewertung der Exportförderung Erneuerbarer Energien zu beauftragen, um eine von den Trägern unabhängige Evaluierung der Erfolge der Einzelinstrumente sowie der Gesamtkonzeption zu ermöglichen; dieser Bericht ist erstmals zum Ende 2007 dem Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Marco Bülow
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Marco Bülow, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – wurde mit der Überweisungsdrucksache 16/480 Nr. 1.17 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Vorlage kommt die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages nach, ihm jeweils zum Jahresende einen Bericht der dena über Entwicklung, Erfolge und weiteren Handlungsbedarf der Exportinitiative Erneuerbare Energien vorzulegen (Beschluss des Deutschen Bundestages in der 157. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode am 17. Februar 2005 gemäß Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/4868).

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer von der dena durchgeführten Unternehmensbefragung sowie weiterer Arbeitsergebnisse der dena wird in der Vorlage zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Exportsituation der in der Erneuerbare-Energien-Branche tätigen Unternehmen vorgenommen. Hieran schließt sich eine Darstellung und Bewertung der Aktivitäten der Exportinitiative Erneuerbare Energien im Berichtszeitraum an. In einem abschließenden Abschnitt des Berichts wird der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf zusammengefasst.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – empfohlen.

Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 16(16)18) abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 16(16)26(neu)) abgelehnt sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(16)192) angenommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – empfohlen.

Er hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 16(16)192) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – empfohlen.

Er hat den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 16(16)26 (neu)) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der DIE LINKE. abgelehnt und den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 16(16)18) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – in seiner Sitzung am 8. November 2006 beraten.

In die Beratung des Ausschusses wurden drei Entschließungsanträge zur Vorlage eingebracht, ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(16)192, ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(16)26 (neu) sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)18.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, der Bericht der dena mache deutlich, dass die deutschen Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche im weltweiten Wettbewerb zunehmend besser positioniert seien, deutlich sei jedoch auch geworden, dass sie noch eine Reihe von Problemen zu bewältigen hätten. So hätten diese Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auf einen weltweit führenden Entwicklungsstand gebracht sowie bedeutende technologische Innovationen und signifikante Kostensenkungen realisieren können, so dass deutsche Erneuerbare-Energien-Technologien inzwischen international für ihre erfolgreiche Markteinführung, ihren Qualitätsstandard und ihre innovativen Systemlösungskonzepte bekannt seien. Wenngleich der Entwicklungsstand der verschiedenen Branchen sehr heterogen sei, lasse die Auswertung der dena-Umfrage die Schlussfolgerung zu, dass der Anteil des Exportgeschäfts der Branche von unter 15 Prozent im ersten Berichtsjahr 2002 auf über 20 Prozent zum Ende des Jahres 2004 angestiegen sei. Die Windindustrie habe trotz eines Rückgangs der Neuinstallationen im Inland ihre Umsätze dank eines verstärkten Auslandsgeschäfts auf hohem Niveau halten können. Als problematisch habe sich jedoch der Themenkomplex Finanzierung von Auslandsprojekten erwiesen. Hier würden vor allem die Kapitalbeschaffung und die Risikoabsicherung als zentrale Probleme des Auslandsgeschäfts wahrgenommen, gefolgt von der Problematik des Zugangs zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Hemmnisse auf den ausländischen Märkten seien dagegen in erster Linie fehlende oder unzureichende Rahmenbedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energien. Daher bevorzuge die deutsche Industrie im Hinblick auf den Export Erneuerbarer-Energien-Technologien vor allem die EU-Staaten und einige OECD-Staaten, da diese den Einsatz erneuerbarer Energien förderten und Investitionssicherheit infolge attraktiver politischer Rahmenbedingungen böten. Demgegenüber seien deutsche Erneuerbare-Energien-Technologien in den Entwicklungsländern noch nicht in dem Maße vertreten, wie es ihrem Potenzial entspreche; Ursache hierfür sei die gegebene Abhängigkeit von Finanzmitteln der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Exportinitiative Erneuerbare Energien sei im Sommer 2002 vom Deutschen Bundestag ins Leben gerufen worden, um die Position der deutschen Exportindustrie auf dem internationalen Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien zu stärken. Die Angebote dieser Initiative an die Unternehmen reichten von der Bereitstellung strukturierter und branchenspezifischer Informationen über Publikationen und Fachveranstaltungen bis hin zum Angebot, Kontakte vor Ort herzustellen. Die Reaktionen der Unternehmen, die diese Angebote in An-

spruch genommen hätten, seien positiv ausgefallen. Nunmehr gehe es darum, sich weiter intensiv um den Aufbau von Kontaktnetzen zu einschlägigen ausländischen und internationalen Institutionen zu bemühen, die bestehenden Informationsdefizite kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien weiter abzubauen und Lücken bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu schließen.

Die Fraktion der CDU/CSU habe gemeinsam mit der Fraktion der SPD einen Entschließungsantrag zu dem Bericht der dena vorgelegt. Hierin werde die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen dass im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplanten CDM-Plattform auch die Exportinteressen der deutschen Erneuerbare-Energien-Industrie Berücksichtigung finden. Des Weiteren werde die Bundesregierung in diesem Entschließungsantrag u. a. aufgefordert, eine branchenspezifische Ziellandfokussierung vorzunehmen, um die Effizienz der eingesetzten Mittel zu gewährleisten, wobei es die Entwicklung neuer Märkte dabei stets im Auge zu behalten gelte, ferner den in Drucksache 15/4868 eingeforderten Bericht zur stärkeren Verzahnung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für erneuerbare Energien spätestens zum Frühjahr 2007 vorzulegen und die Exportinitiative auf Energieeffizienztechnologien auszuweiten und nach einer Anfangsphase in ein eigenes Programm mit eigenem Haushaltstitel und eigenen Haushaltsmitteln zu überführen. Einige der im gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD aufgeführten Forderungen, etwa die Forderungen nach einer stärkeren Ziellandfokussierung sowie nach einer verbesserten Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern, seien auch Gegenstand der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsanträge; insgesamt betrachtet könne man diesen Entschließungsanträgen jedoch nicht zustimmen.

Die Fraktion der SPD unterstrich die klimapolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Exportinitiative Erneuerbare Energien. Die Exportinitiative ziele darauf ab, klimaschonende Erneuerbare-Energien-Technologien international zu verbreiten und damit einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten, zugleich diene sie der Förderung der Position der deutschen Exportwirtschaft auf diesem technologisch und wirtschaftlich bedeutenden Zukunftsmarkt; der Förderung bedürften insbesondere die vielen kleineren Unternehmen der Branche, die, auf sich allein gestellt, weit weniger als große, global agierende Unternehmen die Möglichkeit hätten, sich im weltweiten Wettbewerb zu behaupten und neue Märkte in Drittstaaten zu erschließen. Die Exportinitiative habe sich in den vergangenen Jahren relativ erfolgreich etabliert, ihre Aktivitäten hätten sich allerdings in hohem Maße auf das Messegeschehen konzentriert. Nunmehr gehe es darum, die Exportinitiative auf eine breitere instrumentelle Grundlage zu stellen und ihren Wirkungsgrad weiter zu verbessern. Wichtig sei, dass es hierbei nicht zu einer Verdrängung der Förderung von Erneuerbare-Energien-Technologien durch die Förderung von Effizienztechnologien komme; der Schwerpunkt der Exportinitiative müsse auch weiterhin auf der Förderung des Exports Erneuerbarer-Energien-Technologien liegen. Des Weiteren sei es angesichts der inzwischen vorliegenden Erfahrungen sinnvoll, die bisherige einjährige Berichtspflicht aufzugeben und die Berichtsperiode stattdessen auf einen Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern; eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung finde sich in dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsantrag. Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Entschließungsantrag sei geprägt von grundsätzlichen Angriffen auf das EEG und daher nicht akzeptabel. Demgegenüber weise der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vielfach in die richtige Richtung, sei allerdings weniger weitgehend formuliert als der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion der FDP gab zu bedenken, dass gegenüber dem Berichtszeitraum 2003/2004 eine erkennbare Professionalisierung der Branche stattgefunden habe. So hätten sich zahlreiche mittelständische, zunehmend finanzkräftige Projektentwickler und Investoren herausgebildet, auch habe sich die Güte der Ertragsprognosen und damit die Planungssicherheit von Investitionsentscheidungen wie auch die Erfahrungen der Banken hinsichtlich der Finanzierung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien deutlich verbessert. Infolge dieser

Entwicklung sei es inzwischen gelungen, mit den spezifischen Problemen der Branche besser fertig zu werden; dies gelte u. a. im Hinblick auf die Transaktionskosten, die für viele Unternehmen eine erhebliche Hürde beim Export Erneuerbarer-Energien-Technologien dargestellt hätten. Ein großer Teil der Investitionen in erneuerbare Energien konzentrierte sich auf den Bau von Windkraftanlagen. Während die Wachstumsprognosen für entsprechende Investitionen in Deutschland wegen des Mangels an weiteren geeigneten Standorten für landgestützte Windkraftanlagen eher verhalten ausfielen, zeichne sich für viele Auslandsmärkte in diesem Sektor ein rasantes Wachstum ab, wobei es zu berücksichtigen gelte, dass auf Grund der technologischen Entwicklung sowie der spezifischen Marktbedingungen aus Windkraftanlagen gewonnener Strom im Ausland teilweise schon heute konkurrenzfähig sei. Die deutschen Unternehmen hätten auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen gute Chancen, auf den Auslandsmärkten des Erneuerbare-Energien-Sektors bestehen zu können. Dies gelte nachdrücklich nicht nur für Technologien sowie Anlagen und Dienstleistungen zur regenerativen Energiegewinnung, sondern insbesondere auch mit Blick auf Technologien, die geeignet seien, die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern; die sowohl aus Klimaschutzgründen als auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bedeutsame Verbindung zwischen Energiegewinnung und Effizienz des Energieeinsatzes sei ein besonders leistungsfähiges Exportfeld für deutsche Unternehmen.

Im Hinblick auf die Förderkonzeption gelte es zu berücksichtigen, dass viele Schwellen- und Entwicklungsländer zwar über besonders geeignete Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien, nicht jedoch über ein entsprechend ausgebautes, leistungsfähiges Übertragungsnetz verfügten. Ein Förderansatz, der wie das EEG konzeptionell auf die Existenz eines geeigneten Stromnetzes angewiesen sei, greife daher in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern nicht. Vor diesem Hintergrund trete die Fraktion der FDP dafür ein, in den betreffenden Zielländern dezentrale und lokale Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien sowie netzunabhängige und auf Energiespeicherung abzielende Nutzungsoptionen anzuregen und zu fördern. Des Weiteren gelte es zu berücksichtigen, dass für eine verantwortliche und sachgerechte Förderung erneuerbarer Energien die Liberalisierung und wettbewerbliche Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Energiemärkte essentiell sei. Daher werde die Bundesregierung aufgefordert, die energiewirtschaftspolitische Beratung als zentralen entwicklungspolitischen Akzent in der Kooperation mit den betreffenden Zielländern zu begreifen und deutlich zu machen, dass Kooperationsprojekte zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien vor allem dann sinnvoll seien, wenn deren Energiemärkte (weiter) liberalisiert und marktlich gestaltet sowie Subventionen abgebaut würden. Darüber hinaus fordere man die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls verstärkt in Verbindung mit Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien in den Schwellen- und Entwicklungsländern genutzt werden, um in diesen Ländern durch die Generierung von Emissionszertifikaten zusätzliche Einnahmenquellen zu erschließen. Des Weiteren werde die Bundesregierung aufgefordert, den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Ausland insbesondere auch im Bereich der erneuerbaren Energien in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Finanzinstituten zu verringern, in Zusammenarbeit mit den an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten Finanzinstituten Möglichkeiten zu eruieren, zu prüfen und ggf. zu realisieren, um die Voraussetzungen zur Gewährung von Hermes-Bürgschaften für Transaktionen im Bereich der erneuerbaren Energien den diesen Geschäftsbereich prägenden speziellen Bedürfnissen anzupassen, die Koordination der an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten staatlichen Stellen in Deutschland zu verbessern und die in diesem Bereich bestehenden Kompetenzen und die Informationsangebote im Internet zu vereinheitlichen, zusammenzuführen und zu verbessern sowie das bestehende fünfte Energieforschungsprogramm an neuere Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen und mit diesem Instrument insbesondere die Energiespeicherforschung zu fördern, um dem Klimaschutz und den erneuerbaren Energien im In- und Ausland eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige Perspektive zu geben. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weise zahlreiche Übereinstimmungen mit den Auffassungen der Fraktion der FDP auf. Insbesondere begrüße man die in diesem Entschließungsantrag vertretene Position, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Exportinitiative eine stärkere Ziellandorientierung vorgenommen werden sollte und

dass den Interessen der Branche am ehesten gedient sei, wenn eine Schwerpunktsetzung auf ausgewählte OECD- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer erfolge. Meinungsunterschiede sehe man dagegen dahingehend, dass die Fraktion der FDP dafür eintrete, in erster Linie Technologien, nicht aber Förderinstrumente zu exportieren, die vielleicht auf den europäischen Märkten, nicht notwendigerweise aber unter den spezifischen Bedingungen von Schwellen- und Entwicklungsländern funktionierten. Daher werde sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Auch im Hinblick auf den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließungsantrag sehe man zahlreiche Übereinstimmungen; so werde dort u. a. selbstkritisch angemerkt, dass sich der im Bereich der Exportinitiative bestehende Mangel an Informationsbündelung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen, die sich neu auf den Export hin ausrichteten, negativ auswirke. Allerdings weise der Antrag eine Reihe von Defiziten auf, die es nicht erlaubten, ihm zuzustimmen; so lasse er u. a. ein Konzept zur wirtschaftspolitischen Beratung vermissen, des Weiteren fehle ein Ansatz zur Senkung des Bürokratie- und Verwaltungsaufwandes der Exportförderung für Erneuerbare-Energien-Technologien. Daher werde sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD ebenfalls der Stimme enthalten.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, der Bericht der dena bestätige die international führende Stellung Deutschlands im Bereich der Erneuerbare-Energien-Technologien. Der Export sei zur Sicherung dieses Zukunftstechnologiezweiges unerlässlich, dürfe aber nicht dazu führen, den Ausbau der erneuerbaren Energien von Deutschland aus in andere Länder zu verlagern. Die Exportinitiative habe sich insgesamt als erfolgreich erwiesen, allerdings mache der Bericht auch auf einige Defizite bei der Exportförderung von Erneuerbare-Energien-Technologien aufmerksam. Probleme gebe es u. a. im Hinblick auf die Projektfinanzierung; sie lägen teilweise in den schwierigen Rahmenbedingungen in den Zielländern, u. a. in fehlenden energiegesetzlichen Voraussetzungen, aber auch in einer restriktiven Kreditpolitik der Banken gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen begründet. Weitere Defizite bestünden in der unzureichenden Transparenz und Bündelung der relevanten Informationen infolge institutioneller Zersplitterung sowie in einer mangelnden Ausrichtung der Exportförderung auf aktuelle Entwicklungen auf den Exportmärkten. Die Branche finde offensichtlich bei sensiblen Fragen keine durchgängig kompetenten Ansprechpartner, was zu Verunsicherungen führe. Die Bundesregierung sei daher aufgefordert, die Qualität der Durchführung der Exportinitiative zu evaluieren und für eine effektivere Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts sowie für einen zügigen und ungehinderten Informationsfluss Sorge zu tragen, um auf diese Weise die Effektivität der Exportinitiative zu erhöhen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte eine Reihe von Forderungen, die die Opposition bereits vor geraumer Zeit formuliert habe; insofern sei es unverständlich, warum er erst jetzt vorgelegt werde. Erfreulich sei, dass die Regierungskoalition offensichtlich entschlossen sei, im Hinblick auf die Durchführung der Exportinitiative die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts zu verbessern. Allerdings dürften sich durch die Exportinitiative begründete Förderaktivitäten nicht zu Lasten anderer Fördermaßnahmen auswirken, etwa zu Lasten von Maßnahmen im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag weise klar auf die bestehenden Defizite der Exportinitiative hin; die Fraktion DIE LINKE. werde diesem Antrag zustimmen. Demgegenüber zeichne sich der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP durch eine weitgehende Unklarheit hinsichtlich der verfolgten Ziele sowie eine Vermengung einzelner Politikbereiche wie der Exportförderung, der Forschungsförderung, der Entwicklungspolitik sowie der Politik im Hinblick auf das Kyoto-Instrumentarium aus. Auch werde der Vorbildcharakter des EEG sowie die mangelnde Bereitschaft der Banken zur Kreditgewährung an kleine und mittlere Unternehmen zu wenig zum Ausdruck gebracht. Allerdings sei der Fraktion der FDP zuzustimmen, wenn sie sich für die Unterstützung einer dezentralen Energieversorgung in Schwellen- und Entwicklungsländern einsetze. Der Aufbau einer dezentralen Energieversorgungsstruktur sollte jedoch auch für Deutschland Priorität erhalten. Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drückte ihr Bedauern darüber aus, dass kein gemeinsamer Entschließungsantrag der Koalitions- und Oppositionsfraktionen zustande gekommen sei, dieser hätte eine wesentlich höhere politische Signalwirkung entfaltet als ein lediglich von den Koalitionsfraktionen eingebrachter Antrag. Das Scheitern der Bemühungen um eine gemeinsame Initiative, das vor allem in der Haltung der Unionsfraktion begründet liege, sei umso bedauerlicher als alle drei Entschließungsanträge in ihrer Zielrichtung in vielerlei Hinsicht übereinstimmten, u. a. in ihrer Kritik an den Informations- und Koordinationsdefiziten bei der Umsetzung der Exportinitiative. Kritisch zu hinterfragen sei die Absicht der Koalitionsfraktionen, die Exportinitiative Erneuerbare Energien durch eine Einbeziehung von Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz weiterzuentwickeln. Zwar halte man es im Grundsatz für sinnvoll und erforderlich, den Export von entsprechenden Technologien zu fördern, doch dürfe dies nicht zu Lasten der Exportförderung für erneuerbare Energien erfolgen. Eine Einschränkung der Förderung des Exports Erneuerbarer-Energien-Technologien zugunsten der Exportförderung für Energieeffizienztechnologien sei nicht akzeptabel, vielmehr gelte es für eine solche Exportförderung zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen; in diesem Fall wäre man bereit, die Aufnahme der Exportförderung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz in die Exportinitiative Erneuerbare Energien zu unterstützen. Was den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP anbelange, so stimme man mit vielen dort aufgeführten Positionen überein. Zu Recht sei in diesem Antrag darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Förderung der erneuerbaren Energien entsprechend dem deutschen EEG in vielen ländlichen Räumen der Schwellen- und Entwicklungsländer wegen fehlender Übertragungsnetze unmöglich sei. Man gebe allerdings zu bedenken, dass insbesondere in den Schwellenländern, aber auch in Entwicklungsländern weite Regionen elektrifiziert seien und sich insoweit für eine Förderung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien durch ein Einspeisevergütungssystem nach dem Vorbild des EEG eigneten. Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen zeigten, dass eine Einspeisevergütung, wie sie das EEG vorsehe, ein besonders effektives Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien sei; insofern trage eine Weiterverbreitung dieses Ansatzes auch zur Förderung der Exporte von Erneuerbare-Energien-Technologien bei. Daher plädiere man dafür, das Modell der Einspeisevergütung nach dem Vorbild des EEG im Rahmen der Exportförderung für Erneuerbare-Energien-Technologien weiterzuempfehlen. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Abstimmungen über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(16)192 vorgelegten Entschließungsantrag (siehe Beschlussempfehlung) anzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den von der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(16)26 (neu) vorgelegten Entschließungsantrag abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)18 vorgelegten Entschließungsantrag abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5938 – zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den Januar 2007

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Marco Bülow
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter